Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: 153 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰. — Tabellarischer und Ziffernsatz werden entsprechend höher berechnet. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 605. **Montag** den 28. November 1904. **98. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Reichshaushaltsetat 1905 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 241 560 900 ℳ ab.

* In Dresden wurde gestern eine Wählerversammlung der Vereinigten Bürger- und Bezirksvereine von den Sozialdemokraten gesprengt und dann polizeilich aufgelöst. (S. Sachsen.)

* Die Untersuchungskommission des Schiedsgerichts in der Hull-Affäre setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen und wird in Paris tagen. (S. L. Dep.)

* In London wurde gestern die neue deutsche Kirche eingeweiht. (S. letzte Dep.)

* In der Mantschurei haben am 24. und 25. November bei Pinhetschen neue Gefechte stattgefunden. (S. letzte Dep.)

Die Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht.

Von einem der Anwälte des Reichsgerichts erhalten wir folgende Zuschrift:

Zu der Aeußerung des Dr. M. im Morgenblatt vom 24. d. Mts. über die „Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht" gestatten Sie mir folgende Bemerkungen:

Bei dem Reichsgericht bestehen strengere Anforderungen an die Zulassung zur Anwaltschaft als bei den Untergerichten, weil eine Gewähr dafür vorhanden sein muß, daß die Prozesse vor dem Reichsgericht in einer den Interessen der Beteiligten und der Bedeutung des höchsten Gerichts entsprechenden Weise verhandelt werden, und weil ferner eine Sichtung der Prozesse, die geeignet sind, das Reichsgericht zu beschäftigen, stattfinden muß. Dieser Aufgabe ist nicht jeder gewachsen, der die juristischen Prüfungen bestanden hat. Sie erfordert eine besondere Auswahl nach Befähigung und Charakter. Sie erfordert ferner, daß der Anwalt am höchsten Gericht von der Sorge um den Lebensunterhalt unabhängig ist. Die Einführung der „freien Advokatur" bei dem Reichsgericht würde nicht bloß eine Ueberfüllung der Anwaltschaft und ein Herabsinken ihres Niveaus, sondern auch eine Ueberflutung des Reichsgerichts mit Prozessen zur Folge haben.

Die Zulassung von Anwälten am Reichsgericht geschieht jetzt nach freiem Ermessen des Präsidiums, aber nach Einholung von Gutachten des Präsidenten des Oberlandesgerichts, in dessen Bezirk der Bewerber bisher tätig war, sowie der Anwaltskammer des Reichsgerichts, die ihrerseits von der heimischen Anwaltskammer des Bewerbers Bericht erfordert. Ob eine bessere Gewähr durch Einführung objektiver Normen, d. h. durch gesetzlich formulierte Voraussetzungen, der Zulassung gegeben sein würde, ist schon bei Entstehung der jetzt geltenden Rechtsanwaltsordnung erwogen, aber mit Recht verneint worden. Es ließe sich höchstens eine bestimmte Grenze des Lebens- oder Dienstalters festsetzen. Es leuchtet aber ein, daß ein solches allein nicht ausreichende Gewähr bietet, und es würde auch außerdem immer noch die Bedürfnisfrage zu prüfen sein. Es ist zu erwarten, daß das Präsidium im Laufe der Zeit Erfahrungen gemacht hat, die für die künftigen Zulassungen wertvoll sein können. Der Verdacht, daß das Präsidium jemals die Anwaltsstellen am Reichsgericht als „Pfründen" verleihen, d. h. irgendwelchen andern als sachlichen Gründen Gehör geben könnte, wäre so abgeschmackt, daß er nirgends Glauben finden würde.

Die Agitation des „Berliner Anwaltsvereins" und die dieser beitretende Presse beschwert sich über die häufige Ablehnung von Sachen durch die Anwälte des Reichsgerichts, die als unberechtigte „Selbstherrlichkeit" bezeichnet wird. Die Anwälte des Reichsgerichts erfüllen aber nur ihre Pflicht, wenn sie aussichtslose Sachen nicht zur Verhandlung zulassen. Sie sind jeder Erinnerung gegenüber einer Ablehnung zugänglich, und es besteht für jede Partei die Möglichkeit, einen andern Anwalt anzugehen. Jeder prüft selbständig und gewissenhaft. Findet die Partei keinen Anwalt, so kann sie noch das Gericht um Prüfung und eventuelle Zuordnung eines Anwalts bitten (§ 33 R.-O.).

Die Zahl der Anwälte am Reichsgericht ist von 19 (im Jahre 1884) in den letzten zwei Jahrzehnten auf 24 gestiegen, dies dürfte der Vermehrung der Sachen entsprechen. Von den jetzigen Anwälten steht nur einer in „hochbetagtem Alter". Spezialisten in dem Sinn, daß einzelne Anwälte sich ausschließlich auf gewisse Materien beschränken, sind nicht vorhanden.

Die Annahme des Dr. M., daß die Anwälte am Reichsgericht großenteils auf Grund von Gutachten anderer arbeiten, ist unbegründet. Sie arbeiten selbständig und entnehmen dem ihnen etwa zugeführten Material nur das, was sie selbst vertreten wollen und können. Daß Großkaufleute durch Beschäftigung mehrerer Anwälte am Reichsgericht die Tätigkeit einzelner für ihre Gegner lahm zu legen versuchen, ist ebensowenig zutreffend. Die Anwälte am Reichsgericht würden solchen Versuchen zu begegnen wissen.

Aus dem Etat.

Der Haushaltsetat der Schutzgebiete stellt sich in Ausgabe und Einnahme auf 91 564 558 ℳ (+ 45 686 988 ℳ), und zwar für Ostafrika 9 257 960 ℳ (— 378 760 ℳ), Kamerun 4 484 717 ℳ (+ 398 717 Mark), Togo 5 265 640 ℳ (+ 660 140 ℳ), Südwestafrika 55 123 200 ℳ (+ 42 592 750 ℳ), davon Reichszuschuß 53 412 400 ℳ (und zwar für die laufenden Verwaltungsausgaben, wie gemeldet, 6 769 400 ℳ und aus Anlaß des Aufstandes 46 643 000 ℳ) ausschließlich der gemeldeten 73 580 250 ℳ laut zweitem Nachtragsetat der Schutzgebiete für 1904, Neu-Guinea 1 175 556 Mark (+ 159 556 ℳ), Karolinen, Palau und Marianen 345 125 ℳ (+ 16 525 ℳ), Samoa 616 360 ℳ (+ 30 360 ℳ), Kiautschau 15 296 000 Mark (+ 2 207 700 ℳ), davon Reichszuschuß 14 660 000 Mark (+ 2 077 000 ℳ). Der Reichszuschuß beträgt also insgesamt 75 928 154 ℳ. Davon sind durch den Aufstand in Südwestafrika veranlaßt 46 643 000 ℳ. In Ostafrika wird die Schaffung großer Waldreservate geplant. Zum Ausbau des Wegenetzes im ostafrikanischen Schutzgebiet werden für 1905 300 000 Mark gefordert, worüber eine besondere Denkschrift berichtet. Die Gesamtkosten des Ausbaues des Wegenetzes nach dem in der Denkschrift angegebenen Plan des Gouverneurs betragen 10 800 000 ℳ, die auf etwa 18 Jahre verteilt werden sollen. Die geforderte Rate von 300 000 Mark ist für die Straße Mombo—Kilimandscharo bestimmt. Der Etat für Kamerun wird u. a. Vermehrung der Polizeitruppe um 100 Mann auf 500 gefordert. Ein Reichszuschuß zu den Verwaltungsausgaben des Schutzgebietes Togo wird nicht gefordert; dagegen erscheint eine zweite Rate des Reichsdarlehns für die Eisenbahn Lome—Palime mit 3 600 000 Mark. Im Etat für Südwestafrika erscheinen Ausgaben für neue Bezirksämter in Grootfontein und Waterberg. In Abgang kommen infolge des Aufstandes die Zahlungen der Gehälter an die Hererohäuptlinge, 4200 Mark. Von den Ausgaben anläßlich des Aufstandes entfallen 45 Millionen Mark auf die Verstärkung der Schutztruppe. An Telegrammgebühren behufs Berichterstattung über den Verlauf der kriegerischen Aktion sind 100 000 ℳ erforderlich. Zur Bekämpfung der Rinderpest werden 50 000 ℳ gefordert. Während als Schutzimpfung für gesunde Rinder die von Robert Koch gefundene Gallenimpfung sich als wirksam erwiesen hat, müssen die Rinderpestherde mit Serum bekämpft werden. Eine besondere Denkschrift behandelt die Ablösung des Rechts der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika auf Beteiligung an den Bergwerksabgaben in Deutsch-Südwestafrika. Als Entgelt für ihren Verzicht erhält die Kolonialgesellschaft so lange sämtliche Einnahmen aus der Bergverwaltung des Schutzgebiets, bis die abgeführten Beträge 100 000 ℳ erreichen. — Der Etat für Neu-Guinea sieht die Einrichtung von Stationen auf der Insel Bougainville und in Madaud vor. — Im Etat für Kiautschau wird gesagt: Die Matrosenartillerie soll zur Besetzung der vorhandenen Verteidigungswerke in der See- und Landfront, sowie zur Einrichtung des Minensperrdienstes um zwei Kompagnien verstärkt werden.

Der Denkschrift zum Entwurfe des Etatsgesetzes entnehmen wir das folgende:

Es hat sich bisher als ein Mangel erwiesen, daß der Bedarf des ordentlichen Etats nicht ohne weiteres aus dem Reichshaushaltsetat zu ersehen war, indem die Summe der einmaligen Ausgaben auch die Summe der Ausgaben des außerordentlichen Etats umfaßte und der Etat demgemäß lediglich in der Gesamtsumme beider Etats balancierte. In dem vorliegenden Etatsentwurf sind deshalb, abweichend von der bisherigen Form, die beiden Etats von einander geschieden, und es ist sowohl für den ordentlichen Etat als auch für den außerordentlichen Etat ein besonderer Entwurf aufgestellt worden.

Zu dem Etatsentwurf wird u. a. bemerkt:

Die bisher dem ordentlichen Etat zur Last gelegten, überwiegend jedoch durch Zuschuß des außerordentlichen Etats zu den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats gedeckten Mittel für die Expedition in das Südwestafrikanische Schutzgebiet sind auf den außerordentlichen Etat übernommen worden.

Dem Mehrbedarf des ordentlichen Haushalts von 75 043 100 ℳ steht ein Mehrbetrag an Einnahmen — nach Abzug des ungedeckten Betrages für 1904 von 2 379 510 ℳ aus Anlaß des Serbisgesetzes — von 98 230 119 ℳ gegenüber, dieser übersteigt also den ersteren um 23 187 019 ℳ. Dieser letztere Betrag ist bei den Matrikularbeiträgen in Abgang gebracht.

Zu dieser Minderbelastung der verbündeten Regierungen an Matrikularbeiträgen wird bemerkt, daß dieser geringeren Belastung einerseits eine um rund 6½ Mill. Mark verminderte Ueberweisung gegenübersteht, sowie daß anderseits die Summe der Matrikularbeiträge für das Rechnungsjahr 1904 den Betrag von rund 16¾ Millionen Mark umfaßt, welcher den verbündeten Regierungen durch den Reichstag behufs Beseitigung des angeforderten Anleihezuschusses auferlegt wurde, der also bei einer Vergleichung mit den Matrikularbeiträgen für 1905 als eine einmalige außerordentliche Auflage außer Ansatz zu bleiben hat.

Hinsichtlich der nach dem Entwurfe des außerordentlichen Etats durch Aufnahme einer Anleihe zu deckenden Beträge von zusammen 293 057 772 ℳ wird durch § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs Bestimmung getroffen. Es sind dies einerseits Forderungen für die außerordentlichen Bedürfnisse des Auswärtigen Amtes, Kolonialverwaltung, des Reichsamtes des Innern, des Reichsheeres, der Marine, der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, der Reichseisenbahnen, der Expedition nach Ostasien, der Expedition in das südwestafrikanische Schutzgebiet, sowie für die Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Etat aus dem Rechnungsjahr 1903, worüber die Erläuterungen zu Kapitel 10 der Ausgabe des außerordentlichen Etats das Nähere ergeben, anderseits ein Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, wozu folgendes zu bemerken ist:

Da die Ungunst in der Entwickelung der Einnahmen des Reiches zum großen Teil noch nicht überwunden ist, hat es sich nicht umgehen lassen, für 1905 zur Herstellung des Gleichgewichts bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats den Kredit in Anspruch zu nehmen. Trotzdem diese Ausgaben bei allen Verwaltungen mit der größten Sparsamkeit angesetzt worden sind, fehlen zu ihrer Deckung rechnungsmäßig 74 915 094 ℳ. Davon haben die Bundesstaaten an Matrikularbeiträgen, für die sie aus den Ueberweisungssteuern keine Deckung erhalten, 23 915 094 ℳ zur Zahlung übernommen, während der Rest von 51 000 000 ℳ den Betrag des Anleihezuschusses darstellt. Schon in den Jahren 1902, 1903 und 1904 erklärten die Bundesstaaten sich außer stande, eine höhere Summe als je rund 24 Millionen Mark an ungedeckten Matrikularbeiträgen zu tragen, womit sie ihre Budgets bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit belasteten. Trotzdem ist ihnen durch den Etat des letztgenannten Jahres noch ein weiterer Betrag an ungedeckten Matrikularbeiträgen in Höhe von rund 16¾ Millionen Mark auferlegt worden. Wenngleich deren Erhebung auf Grund der durch § 4 des Etatsgesetzes vom 20. Mai 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 171) dem Reichskanzler erteilten Ermächtigung für das Rechnungsjahr 1904 ausgesetzt und die Erstreckung dieser Stundung durch § 4 des vorliegenden Etatsgesetzentwurfs auf das Rechnungsjahr 1905 in Aussicht genommen ist, so müssen die verbündeten Regierungen dennoch mit der Möglichkeit des Eintrittes der Erhebung auch dieses Betrages an ungedeckten Matrikularbeiträgen bis auf weiteres rechnen. Wird ferner berücksichtigt, daß die verbündeten Regierungen in den Jahren von 1899 bis einschließlich 1904 bereits über 119 Millionen Mark an ungedeckten Matrikularbeiträgen dem Reiche tatsächlich zuführten, sowie, daß die Schwere einer solchen Leistung sich um so drückender fühlbar mache, je länger sie Jahr für Jahr an die Bundesstaaten herantritt, so ergibt sich von selbst, daß insbesondere die finanziell schwächeren unter ihnen in der Tat in eine ungemein schwierige und bedenkliche Lage geraten müßten, wenn ihnen für 1905 höhere Beträge als in den Vorjahren aufgebürdet werden sollten. Daraus folgt, daß das Reich ohne eine Besserung in seinen Einnahmen seine steigenden Bedürfnisse nicht bestreiten kann und daß bis dahin zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen nochmals auf die Anleihe zurückgegriffen werden muß, so unerwünscht eine solche Maßregel auch vom Standpunkt einer gesunden Finanzwirtschaft ist.

Der Aufstand in Südwestafrika.

Verlustliste.

Gefallen am 22. 11. 04 im Gefecht bei Kub: Unteroffizier Hermann Ständer, geboren 21. 9. 79 zu Eisenach, früher im Inf.-Regt. Nr. 167, Schuß linke Schulter; Reiter Alfred Müller, geb. 27. 8. 84 zu Kottbus, früher im Feldartillerie-Regt. Nr. 54, Brustschuß; Reiter Paul Wittig, geb. 11. 9. 82 zu Dresden, früher im sächs. Feldartillerie-Regt. Nr. 32, Brust- und Unterleibsschuß; Reiter Paul Sauer, geb. 23. 2. 81 zu Braschen, früher im Pionier-Bataillon Nr. 6, Brustschuß; Reiter Max Sell, geb. 18. 1. 83 zu Woischin, früher im Dragoner-Regt. Nr. 12, Brustschuß.

An Typhus gestorben: Reiter Hugo Weschke, geb. 7. 12. 80 zu Heldrungen, früher im Infanterie-Regt. Nr. 47, am 11. November im Lazarett Epukiro.

Der unterm 18. November vermißt gemeldete Reiter Bruno Bruckmann hat sich wieder eingefunden.

Der russische-japanische Krieg.

Aus dem Lager der russischen Friedenspartei bringt die „Frkf. Ztg." das folgende Stimmungsbild, dem nach Manifeste wie die von Tolstois Sohn nach wie vor gegenüberstehen: Die gemäßigte liberale Gruppe der „Oswoboschdenje" erließ vor einigen Wochen einen Aufruf an das russische Volk in diesem Sinne. Nun hat sich der Sache auch die Studentenschaft angenommen. Auf mehreren Universitäten wurden von Studentenversammlungen Resolutionen gefaßt, durch welche die Regierung energisch aufgefordert wird, baldmöglichst den Krieg zu beendigen. In Moskau haben die Studenten eine öffentliche Straßendemonstration zu Gunsten des Friedens veranstaltet. Sehr bezeichnend war dabei das Verhalten der Bevölkerung: sie schloß sich den Demonstranten an, begleitete sie durch die Straßen und rief mit ihnen: „Nieder mit dem Kriege!" Als ein alter, vornehm aussehender Herr den Demonstranten, denen ein großes Plakat mit der Inschrift: „Nieder mit dem Kriege!" vorangetragen wurde, begegnete, blieb er stehen, zog seinen Hut ab und verneigte sich vor den Demonstranten tief. Ein Gruß der älteren Generation an die kampffrohe Jugend! Die Demonstranten wurden schließlich von der Polizei zerstreut und zum Teil in Haft genommen.

Ein Dampfer der russischen Freiwilligen-Flotte, der die Dardanellen als Transportdampfer passierte, hat, wie die „Daily-Telegraph"-Korrespondent in Port Said von unanfechtbarer Quelle erfährt, drei Unterseeboote an Bord. Ferner hat ein anderer, der ebenfalls die Dardanellen als Schiff der Freiwilligen-Flotte passierte, Material zur Montierung von vier sechszölligen Geschützen und 12 Hotchkißgeschützen.

Von Port Arthur.

Aus Tokio meldet eine Depesche des „L.-A.", am Sonnabend früh habe ein heftiges Bombardement auf Port Arthur begonnen. Die Bevölkerung durchziehe aufgeregt die Straßen, gute Nachrichten erwartend. — Einem russischen Kaufmanne namens Nowogorodski gelang es, Port Arthur zu verlassen, und zwar auf einer chinesischen Dschunke. Aus seinem Fenster konnte er furchtbare Exekutionen mit ansehen, welche die Japaner an Chinesen vollzogen, die verdächtig waren, den Russen Proviant nach Port Arthur geliefert zu haben. Fünf Personen wurden einmal an Pfähle gebunden und darauf mit dicken Bambusrohren gepriügelt, bis die Stöcke zerbrochen waren. Zum Schlusse wurden sie geköpft. Was schließlich Dalny betrifft, so ist es so stark befestigt worden, daß der Zugang vom Meere aus unmöglich ist. Zahlreiche Batterien auf Betonbasis mit sechszölligen Geschützen sind aufgestellt worden, und augenscheinlich ist alles unterminiert. Einlaufende Schiffe halten unmittelbar am Ufer einer Insel; sie laufen auch nur von diesem Punkte aus. Bei der Bucht Talienwan bemerkte Nowgorodski zehn untaugliche, beschädigte Minenboote, die wahrscheinlich auf ihre eigenen Minen aufgelaufen sind und von diesen zerstört wurden. Die japanischen Matrosen beklagen sich, daß der Krieg sie erschöpft, da er zu lange andauert. Das japanische Volk ist ebenfalls bereits unzufrieden. „Man hat uns betrogen", sagen die Leute, „indem man uns versprochen hat, der Krieg werde höchstens sechs Monate dauern, und jetzt ist das Ende nicht abzusehen." Die Chinesen klagen ebenfalls, daß der Krieg sie ruiniert. Der Geist der Garnison von Port Arthur sei unwandelbar vorzüglich. Die Panzerschiffe seien fast ganz ausgebessert.

Keine Anwerbung von Chinesen für die japanische Armee.

Der „Petersburgskij Listok" hatte von seinem Korrespondenten in Charbin auf telegraphischem Wege folgende Mitteilung erhalten:

„General Okassimo und Oberst Sibato von der japanischen Armee haben in dem Dorfe Schelintin, 65 Kilometer von der Eisenbahnstation Sunmintin, ein Werbebureau für Chinesen errichtet. Eine Proklamation, in der die Chinesen zu den japanischen Fahnen berufen werden, um gegen die Europäer zu kämpfen, wurde in Tausenden von Exemplaren unter die chinesische Bevölkerung verbreitet. In der Proklamation heißt es, daß Chinesen und Japaner dieselbe Religion und beinahe dieselbe Sprache hätten. In der ersten Zeit meldeten sich täglich nahezu 7000 Chinesen zum Eintritt in das japanische Heer und erhielten sogleich japanische Uniformen. Später hat die Zahl der sich freiwillig zur Werbung anmeldenden Chinesen infolge eines Mißverständnisses zwischen den chinesischen und japanischen Behörden stark abgenommen und ist bis auf 1000 gesunken. Jeder chinesische Freiwillige erhält einen Monatssold von vierzig Taels. Die „freiwilligen Milizen", wie die Angeworbenen von den Japanern genannt werden, werden über Jnkau zur Armee geschickt, wo sie in kleinen Gruppen bei den japanischen Kompagnien eingeteilt werden."

Man hatte dieser abenteuerlichen Meldung zuerst auch in Petersburg Glauben beigemessen, da sie von dem Leiter der Zensur, Oberstleutnant Alexejew, gegengezeichnet war. Jetzt tritt, nach der „N. H. Ztg.", der russische Generalstab selbst dieser Schwindelnachricht entgegen und erklärt, man solle diesen unsinnigen Gerüchten keine Bedeutung oder irgendwelchen Glauben beimessen, denn an amtlicher Stelle sei nichts, wie dies doch sonst zuerst der Fall sein müsse, von derartigen Vorkommnissen bekannt. Der Zensor habe diese Meldung eben darum durchgelassen, da sie keinen Verrat strategischer Geheimnisse oder Auskünfte enthielt. Man werde aber nach den Zensurzentren der Mantschurei Anweisung geben, daß derartige Schwindeleien für die Zukunft unterdrückt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. November.

* **Der Kaiser** traf am Sonnabend gegen 5 Uhr nachm. auf dem Bahnhof Rominten ein und wurde vom Fürsten Henkel v. Donnersmarck empfangen. Der Kaiser und der Fürst begaben sich alsbald ins Schloß. Auf dem Wege dorthin bildeten Kriegervereine, Turnvereine, Schulen und die Belegschaften verschiedener Gruben Spalier.

* **Nachklänge zur Denkmalsfeier in Washington.** Der Kaiser hatte nach der Denkmalsfeier in Washington nachstehendes Telegramm an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gerichtet:

„Tief bewegt durch den Trinkspruch, den Sie bei Ihrem Festmahl auszubringen die Güte hatten, und durch die ergreifende und glänzende große Rede zu Ehren Meines großen Vorfahren, bitte ich Sie, den Ausdruck Meines tiefsten und herzlichen Dankes entgegenzunehmen. Die Freundschaft zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, deren Eckstein Friedrich legte, ruht auf fester, granitener Grundlage, und indem Ich in seine Fußtapfen trete, ist es für Mich, seinen Nachfolger, eine angenehme Pflicht, an der Kräftigung der Bande zwischen unsern beiden Völkern fortzuarbeiten. Der Schiedsvertrag, den Wir Beide zu zeichnen im Begriff stehen, wird ein neues und starkes Glied sein, um Amerika und Deutschland in friedlichen Beziehungen zum Besten der Zivilisation